



Beschlussvorlage 2020/372	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.11.2020	öffentlich

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) - Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friedberg setzt sich zum Ziel, als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK), den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils anzustreben. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.
2. Die Stadt Friedberg verpflichtet sich, ein klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuentwickeln, wobei alle anderen Verkehrsträger mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen sind (integrierte Verkehrspolitik).
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, erforderliche Maßnahmen auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) abzuleiten und dem zuständigen Gremium zum Beschluss vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg vorgesehenen Maßnahmen beginnend mit der obersten Priorität für eine Umsetzung vorzubereiten und zu prüfen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 300.000,00 € pauschal in den Haushalt 2021 einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------





Sachverhalt:

Bisheriger Verlauf:

Empfehlung Antrag auf Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V.	23.10.2018 BA
Beschluss Antrag auf Mitgliedschaft	15.11.2018 STR
Vorbereitung durch die Bewertungskommission der AGFK Bayern	16.05.2019
Vorläufige Mitgliedschaft seit	1.06.2019
Sachstandsbericht	10.10.2019 BA
Vorstellung Radverkehrskonzept Landkreis Aichach – Friedberg	30.01.2020 BA
Kooperation mit der Fachhochschule Augsburg Projekt Modal Split	01.02.- 01.07.2020
Empfehlung Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs	20.10.2020 UEKSA

In seiner vergangenen Sitzung am 20.10.2020 hat das Gremium des Ausschusses für Umwelt-, Energie und Klimaschutz folgende Beschlüsse gefasst:

6. *Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtrat, sich zum Ziel zu setzen, als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK), den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils anzustreben. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.*
7. *Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtrat, sich zu verpflichten, ein klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuentwickeln, wobei alle anderen Verkehrsträger mit zu beachten und möglichst synergetisch einzubeziehen sind (integrierte Verkehrspolitik).*
8. *Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtrat, die Stadtverwaltung zu beauftragen, erforderliche Maßnahmen auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation*



und Service) abzuleiten und dem zuständigen Gremium zum Beschluss vorzulegen.

9. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtrat, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.
10. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes einzuholen und im Rahmen der Geschäftsordnung zu beauftragen.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg vorgesehenen Maßnahmen beginnend mit der obersten Priorität für eine Umsetzung zu prüfen und vorzubereiten. Dem Stadtrat wird empfohlen 300.000,00 € pauschal in den Haushalt 2021 für die Umsetzung der Maßnahmen einzustellen.

Die vom Ausschuss für Umwelt-, Energie und Klimaschutz empfohlenen Beschlüsse sind vom Stadtrat nun nochmal formal zu beschließen.

Der Freistaat Bayern hat sich mit dem Radverkehrsprogramm Bayern 2025 zum Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil in Bayern von derzeit 10,5% auf 20% im Jahr 2025 zu steigern. Die Kommunen sind für die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort verantwortlich und wichtigster Partner um dieses Ziel zu erreichen. Zudem gewinnt das Fahrrad als Verkehrsmittel als nachhaltige Mobilitätsform immer mehr an Bedeutung.

Um das o.g. Ziel zu erreichen und auch der lokalen Nachfrage nach einer verbesserten Infrastruktur nachzukommen hat sich der Stadtrat im November 2018 dafür entschieden einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK e.V.) zu stellen (SV 2018/446).

Das Ziel einer Mitgliedschaft der Stadt Friedberg in der AGFK ist es, einerseits dem Radverkehr mehr Gewicht zu geben und andererseits das Netzwerk und das Erfahrungswissen der bisherigen Mitgliedskommunen zu nutzen und sich selbst einzubringen.

Zu den - für eine ständige Mitgliedschaft - vorausgesetzten Maßnahmen zählen u.a. folgende Punkte:

1. Städtischer Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung gemäß den 4 Säulen (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service):

Mit dem Grundsatzbeschluss bekennt sich die Kommune zur Zielsetzung die Nahmobilität und dabei insbesondere den Radverkehr zu fördern. Darunter fallen zum einen Infrastrukturmaßnahmen, aber auch Verbesserungen in den Bereichen Information (z.B.



Beschilderung), Kommunikation (z.B. mit Verbänden und Nachbarkommunen) und Service (z.B. digitale Fahrradkarte, Winterdienstplan) (s. Beschlussvorschläge 1.- 4.).

2. Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils im Modal-Split

Die Förderung des Radverkehrs hat zum Ziel den Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen, also am Modal Split, zu erhöhen. Um wie gefordert einen zu erreichenden Prozentsatz festsetzen zu können, muss zunächst der Status Quo ermittelt werden.

Zur Ermittlung des aktuellen Modal Splits des Stadtgebietes Friedberg kooperiert die Stadtverwaltung mit der Fakultät für Wirtschaft der Hochschule Augsburg, die im Rahmen des Projektbereichs HSA_Transfer mit Studierenden im Sommersemester 2020 ein Praxisseminar durchgeführt hat.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Verzerrungen im Verkehrsverhalten der Bevölkerung, beschränkte sich dieses erste Seminar auf die Erarbeitung der Methodik und der Erstellung der Erhebungsbögen. Die tatsächliche Befragung und Auswertung wird in einem Folgeseminar, voraussichtlich 2021, stattfinden.

Sobald der aktuelle Modal Split vorliegt, wird dem Gremium ein ergänzender Beschlussvorschlag zur Festlegung des angestrebten Prozentanteils des Radverkehrs am Gesamtverkehr vorgelegt.

3. Erstellung eines Radverkehrskonzepts mit einem gesamtheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der 4 Säulen.

Für die Mitgliedschaft in der AGFK wird ein eigenes Radverkehrskonzept für das Stadtgebiet Friedberg gefordert (s. Beschlussvorschlag 2. und Beschluss UEKSA Nr. 5.).

Dieses kann an die Inhalte des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Aichach-Friedberg (s. Beschlussvorschlag Nr. 5) anknüpfen sowie auf die Ergebnisse der Modal Split-Befragung und der Vorbereitung aufbauen, um geeignete Maßnahmen für Verbesserungen in den vier Bereichen Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service zu ermitteln.

Bis zur Hauptbereisung 2022 durch die Bewertungskommission der AGFK Bayern, sind die genannten Vorgaben sowie weitere Maßnahmen umzusetzen, um als ständiges Mitglied in die AGFK aufgenommen zu werden und den Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ für eine Dauer von sieben Jahren verliehen zu bekommen.